

## Reglement über das Frühlingschiessen

### Programm und besondere Bestimmungen

Wettkampfleitung:	Vereinsvorstand	
Teilnahmeberechtigt:	Alle Aktiv- und Doppelmitglieder der Schützengesellschaft Lauffohr	
Zugelassene Waffen:	Standartgewehre, Karabiner, Stgw 90, Stgw 57, Freie Waffen	
Programm:	Scheibe A10      2 Probe      5 EF      3 rEF	
Doppelgeld:	Aktiv- Doppelmitglieder: J/JJ:	CHF 18.— CHF 14.—
Auf-/Abwertung:	Stgw 90, Karabiner, Stgw 57/03*: Stgw 57/02**: Stagw, Freie Waffen:	100% 130% 97%
	* Stgw 57/03 = Mit allen aktuell bewilligten Hilfsmitteln ** Stgw 57/02 = Mit allen bewilligten Hilfsmitteln bis 2002	
Frühlingschiessen:	Die Rangierung der Schützen an dem Frühlingschiessen erfolgt aus dem Total der 5 Einzelschüsse und der 3er Serie ( <i>Auf-/ Abwertung berücksichtigt</i> ).	
Punktgleichheit:	Bei Punktgleichheit entscheidet: 1. Besserer Tiefschuss 2. Danach das höhere Alter	
Auszeichnung:	Die Ränge 1-3 erhalten eine Auszeichnung. Der Gewinner erhält einen Wanderpreis.	
Wanderpreis	Dauer unbestimmt	
Rangverkündigung:	Anschliessend an das Frühlingschiessen. Der Wanderpreis wird direkt dem Gewinner überreicht.	
	Die Vergabe der Auszeichnungen für die Ränge 1-3 werden am jährlichen Absenden der Schützengesellschaft Lauffohr übergeben.	

### Besondere Bestimmungen

Für die Dauer eines Jahres geht der Wanderpreis in den Besitz des Gewinners über. Der Besitzer haftet bei Verlust oder Beschädigung des Wanderpreises und ist verpflichtet sich in einem solchen Fall einem Ersatz gleicher Art und gleichen Wertes zu beschaffen.

Der Wanderpreis ist an der GV dem Vorstand abzugeben.

Der Wanderpreis geht in den endgültigen Besitz desjenigen über, welcher das Frühlingschiessen 3-mal gewinnen konnte.

Das Reglement tritt per 20.02.2004 in Kraft

Neuste Version genehmigt per GV 2007

Der Präsident

sig. Hans Spörri

Der Hauptschützenmeister

sig. Walter Schumacher

---

*Versionshistorie*

GV 2004 Genehmigung

GV 2007 Änderung „Auf-/Abwertung“

*Verantwortlich*

Josef Wicki

Hans Spörri